

---

## **Iring Fetscher: Risiko und Gerechtigkeit**

---

Prof. Dr. Iring Fetscher, geb. 1922 in Marbach/Neckar, ist em. Professor für Politikwissenschaft an der Universität Frankfurt/M.

Die Risiken sind in allen Gesellschaften ungleichmäßig verteilt: Dachdecker oder Bergarbeiter, Rennfahrer oder Bombenentschärfer müssen mit weit höheren Risiken leben als die meisten übrigen. Die Gesellschaft ist jedoch - nach unserer Vorstellung von Gerechtigkeit - verpflichtet, wenigstens einen Teil dieser zusätzlichen Risiken zu „kompensieren“: durch Gefahrenprämien für den Bombenentschärfer, durch höheren Ruhm für den Rennfahrer, durch entsprechende Versicherung gegen Frühinvalidität und Unfalltod. Andere, in den genetischen Anlagen liegende Risiken, können freilich gar nicht kompensiert werden. Wer von Vorfahren abstammt, unter denen Krebs überdurchschnittlich häufig vorkam, riskiert im allgemeinen mehr als seine Mitbürger, auch selbst an Krebs zu sterben. Ähnlich liegen die Dinge bei anderen konstitutionell bedingten Krankheiten und bei Altersschwäche. So viel nur, um anzudeuten, daß kein Gesellschaftssystem, kein noch so perfekter Wohlfahrtsstaat alle Ungleichheiten in Hinblick auf Risiken je wird beseitigen können.

Auf einigen Gebieten aber liegt es auf der Hand, daß die extrem ungleichen Risiken sehr wohl abgebaut werden könnten, wenn entsprechende Vorkehrungen getroffen würden. Am unerträglichsten ist noch immer die Tatsache, daß die durchschnittlichen Lebenserwartungen unterschiedlicher Völker (in der Dritten Welt und beispielsweise bei uns in der Bundesrepublik) und unterschiedlicher sozialer Gruppen nach wie vor weit auseinanderliegen. Wenn man davon ausgeht, daß diese Abstände zumindest verringert, wenn nicht aufgehoben werden könnten, dann hieße das: Die Wohlhabenden rauben den Ärmeren so und so viele Lebensjahre, das „ungelebte Leben“ jener müßte eigentlich ihr Gewissen belasten. Daran ändert auch nichts, daß durch Völlerei oder Alkoholismus auch Wohlhabende gelegentlich ihr Leben verkürzen. Allerdings sind sie dann selbst die Ursache ihres erhöhten Todesrisikos.

In den hochindustrialisierten Gesellschaften sind aber immer wieder neue - ebenso ungleich verteilte - Risiken hinzugekommen: Die Umweltbelastung schädigt die Gesundheit und erhöht damit das Risiko in erster Linie der in der Nähe von industriellen Großanlagen wohnenden und/oder etwa in chemischen Betrieben und Kernkraftwerken arbeitenden Personen. Auch wenn der Umfang solcher Risiken nicht immer exakt bezifferbar ist, wird niemand leugnen können, daß er existiert. Menschen, die beruflich im Auto unterwegs sind, gehen nicht nur selbst - durch ihr Fahrverhalten - höhere Risiken ein, sie sind auch durch das Fahrverhalten Dritter vermehrt gefährdet. Seltsam, daß sie sich aus diesem Grunde noch nicht zu einer Lobby für die Geschwindigkeitsbegrenzung zusammengeschlossen haben.

Am stärksten reagierten bisher in unserer Gesellschaft die „Anwohner“ geplanter Kernkraftwerke, Wiederaufbereitungsanlagen oder Endlagerungen für Brennelemente gegen die ihnen zugemuteten erhöhten Risiken. Ihre Argumente konnten scheinbar mit dem Hinweis auf das wenig ehrenvolle „St.-Florians-Prinzip“ zurückgewiesen werden. Einer näheren Untersuchung hält aber diese Kritik nicht stand. Eine hypothetische Form für eine wirklich gerechte Risiko-Entscheidung würde nur dann möglich sein, wenn *alle* Anrainer, Gemeinden und Regionen das *gleiche* erhöhte Risiko auf sich zu nehmen bereit wären. Davon kann aber keine Rede sein. Die Bereitschaft einer Mehrheit von Abgeordneten, zum Bau eines Kernkraftwerkes in X. ihre Zustimmung zu geben, war bisher noch stets dadurch bedingt, daß nur ein oder zwei Abgeordnete wegen dieser Zustimmung von ihren Wählern zur Rechenschaft gezogen wurden. Den „nichtbetroffenen“ Wählern war die Entscheidung ebenso gleichgültig wie den nichtbetroffenen Abgeordneten. Sie stimmten also zu, ohne für sich selbst oder ihren Wahlkreis erhöhte Risiken auf sich nehmen zu müssen. Sie waren es denn auch, die sozusagen das „St.-Florians-Prinzip“ positiv angewendet hatten: „Da es uns nicht betrifft, können wir ruhig zustimmen“, „Das Risiko trifft ja - wenigstens in erster Linie - doch nur den einen oder die zwei Wahlkreise“. Aufgrund der Einsicht in diesen Zusammenhang war auch die schweizerische Atomwirtschaft sehr erleichtert, als ein Referendum, das den Bau von Kernkraftwerken von der Zustimmung der

jeweiligen Gemeinde und Region abhängig machen wollte, knapp zurückgewiesen wurde. Bei einer Annahme durch das souveräne Schweizer Volk, so die allgemeine These, hätte es künftig keinen Kernkraftwerksbau mehr geben können.

Das war nicht weniger als das Eingeständnis, daß diese mit extrem hohem Risiko behafteten Anlagen nur gegen den Mehrheitswillen der zunächst „Betroffenen“ durchgesetzt werden können. Die Mehrheit des desinteressierten Souveräns drückt damit einer Minderheit vermehrte Risiken auf, die sie selbst (je in ihrer Gemeinde) nicht auf sich zu nehmen bereit wäre.

Der Hinweis auf die formale Korrektheit aller Genehmigungsverfahren und parlamentarischen Mehrheitsvoten geht an der Tatsache vorbei, daß es sich hier nicht um ein „allgemeines Gesetz“, sondern um eine Einzelentscheidung handelt, die allerdings so tiefgreifende Folgen hat, wie keine einzige, die in der Vergangenheit von Wirtschaft, Technik oder Staat auf technischem Gebiet getroffen wurde. Natürlich haben auch beispielsweise der Eisenbahnbau oder die Aufnahme des Flugverkehrs Folgen für die Risikobelastung von erheblichen Teilen der Bevölkerung gehabt. Aber der Unterschied zum Kernkraftwerksbau (und etwa zur Großchemie) ist doch so erheblich, daß er kategorial genannt werden kann.

Wenn man endlich die Bereitschaft der Soldaten anführen würde, für die Verteidigung ihres Landes ihr Leben zu „riskieren“, so liegt hier (oder richtiger lag hier) zweifellos auch eine ungleiche Risikoverteilung vor, die vor allem dann moralisch fragwürdig wurde, als die Achtzehnjährigen zwar ihr Leben opfern, nicht aber ihre Stimme bei Wahlen abgeben durften. Erich Kästner hat die anstößige Haltung der „gelassen in der Heimat zurückbleibenden“ älteren Herrschaften, die die Jugend mit patriotischen Sprüchen in den Ersten Weltkrieg schickten, zu Recht gegeißelt. Heute freilich dürfte das Kriegerisiko der „Zivilisten“ dem der Uniformierten in nichts mehr nachstehen (eher ist das der bunkergeschützten militärischen Leitung risikoärmer). Ein im Frieden (das heißt: von den demokratisch gewählten Politikern des eignen Landes) geschaffenes Risiko dieser Dimension ist ein Novum, und die Forderung nach seiner völligen Beseitigung erscheint mir daher als begreiflich und legitim.

Als denkbare Kompensation für die erhöhten Risiken, die jedenfalls einstweilen noch immer von den „unmittelbaren Anwohnern“ von Kernkraftwerken und dergleichen getragen werden müssen, hat Karl Deutsch einmal gesprächsweise eine individuelle Geldentschädigung vorgeschlagen, die groß genug sein müßte, um den betroffenen Personen ohne Statusbeeinträchtigung den Wegzug in ein vom Gefahrenherd entfernteres Gebiet zu ermöglichen. Wer dann am Ort bleibt, hätte die Möglichkeit, die Gefahrenprämie anderweitig zu nutzen - sei es zum Konsum, sei es als zinsbringende Anlage. Dabei nahm Deutsch an, daß jedenfalls genügend Personen (und Familien) die zweite Lösung vorziehen würden, so daß man nicht zahlreichen neuen Zuzüg-

lern das gleiche Angebot machen müßte. Vielleicht würde sich auf diese Weise die „Auslese“ einer besonders risikofreudigen Einwohnerschaft entwickeln, der dann auch kein „Unrecht“ mehr geschähe. Diese Lösung wäre mit dem Prinzip einer Marktwirtschaft gut vereinbar und würde es immerhin dem freien Entscheid eines jeden überlassen, ob er ein erhöhtes Risiko eingehen möchte oder nicht.

In den meisten Fällen wird heute niemand gefragt, ob er das Risiko einer schweren Erkrankung - sei es der Kinder, sei es der Eltern - durch industrielle und sonstige Umweltschäden in Kauf nehmen möchte oder nicht. Vielfach wissen noch nicht einmal die Spezialisten - Toxikologen und Umweltchemiker - genau, was an Schadstoffen in Luft, Wasser, Boden und in Nahrungsmitteln enthalten ist und wie groß die Gesundheitsgefährdungen sind, die davon ausgehen.

Was folgt aus dem Angedeuteten:

1. Eine Verringerung der künstlich erzeugten, ungleich verteilten Risiken für Gesundheit und Leben der Menschen ist eine dringende Forderung der Gerechtigkeit und der Umweltpolitik.
2. Risiken, die genau genommen keine Gemeinde, keine Region selbst zu übernehmen bereit wäre, dürfen auch keiner zugemutet werden - es sei denn, man könne deren Zustimmung gleichsam „abkaufen“. Jedenfalls darf keinem Gemeindeangehörigen ein Risiko zugemutet werden, dem er sich nicht - legal - entziehen kann, ohne wirtschaftlich benachteiligt zu sein.
3. Die Ungleichheit durchschnittlicher Lebenserwartung schmälert innerhalb der Industriegesellschaften den Wohlfahrtsstaat. Jede Verschlechterung der Gesundheitsversorgung ärmerer Teile der Bevölkerung verkürzt Leben und verstößt gegen Prinzipien elementarer Gerechtigkeit. Aufklärung über gesunde Lebensweise und Unschädlichkeit oder Schädlichkeit von Nahrungsmitteln gehört von jeher zu den Pflichten der Öffentlichkeit. Die „freie Konkurrenz“ reicht selbst dort, wo sie besteht, nicht aus, um diese Aufklärung zu gewährleisten. Im Gegenteil, ein Hundert- wenn nicht Tausendfaches an Geldmitteln wird beispielsweise für die Werbung jener Genußmittel ausgegeben, deren Konsum Gesundheitsrisiken erhöht. Wenn eingewandt wird, öffentliche Aufklärung über die Risiken des Rauchens oder von Alkohol- und Drogenkonsum verletze die „Mündigkeit der Bürger“, dann muß man darauf erwidern, daß die nüchterne Aufklärung und Information das sicher nicht tut, sehr wohl aber manipulative Werbung, die zum Beispiel die Zigarette oder ein Bier bildlich assoziativ mit sportlichen Seglern, Fliegern, Reitern oder Motorradfahrern in Verbindung bringt.
4. Die Kriegsrisiken sind heute ziemlich gleichmäßig auf alle Angehörigen eines Staates verteilt. Führende Militärs und Politiker allein könnten sich durch verbunkerte Führungszentralen - zu Unrecht - sicherer fühlen. Vor Überraschungsangriffen, die sie an ihrem „üblichen“ Arbeitsplatz treffen

würden, sind sie damit allerdings auch nicht sicher. Da ein nuklearer Krieg den Schutz der Nonkombattanten nicht mehr kennen wird, ist er - definitionsgemäß - völkerrechtswidrig. Daß dennoch weiterhin mit ihm gedroht wird, ist ein schwer erträgliches Paradoxon. Es gibt kein denkbares Kriegsziel, für das es lohnen würde, ein solches Risiko (wie der nukleare Krieg) einzugehen. Eine optimale Verteidigung, die potentielle Gegner abschreckt, dürfte sich nicht von einer „nicht-einsetzbaren Waffe“ abhängig machen. Wie soll man einem Menschen mit common sense verständlich machen, daß einerseits die Androhung des atomaren Erstschlags (des Westens) notwendig ist, um sowjetische „konventionelle Vorstöße“ angesichts ihrer Überlegenheit etwa von Panzern abzuwehren, andererseits aber der Erstschlag selbst nie erfolgen dürfte, weil er ein Verbrechen an der Menschheit wäre? Es kann sein, daß aus der Distanz von ein paar Tausend Meilen von den ins Auge gefaßten „Kriegsschauplätzen“ entfernt ein „begrenzter nuklearer Krieg“ noch ein erträgliches Risiko darstellt, für die Bevölkerung Europas ist es das nicht.